

an den Ort, wo er hingerichtet werden sollte, du Galin genannt, weg. Als man mit ihm auf der Gerichtsstätte angekommen war, band man ihn an eine Säule und nun sollte man ihm wegen der geäußerten Gotteslästerungen die Zunge abschneiden. Man hieß ihm deßhalb dieselbe aus dem Munde zu strecken. Er weigerte sich aber dieses; der Henker mußte nun mit Gewalt die Zunge vermittelst einer Zange aus dem Munde ziehen und dieselbe abschneiden, oder, wie grausam war nicht schon dieses?! dieselbe zerquetschen. Jeder, welcher sich den damit verbundenen und mit grausamer Pein wüthenden Schmerz, ehe **B.** erdroßelt, oder ehe der Holzstoß angezündet und **B.** verbrannt worden war, gehörig vorstellt, kann es sich erklären, wie es zugieng, daß **B.**, wie man zu stark ausgedrückt erzählt, so schrecklich und nicht anders als wenn man das Gebrüll eines Ochsen, den der Metzger schlachten will, hört, geschrien habe. *) Denn **B.** mochte die Wuth der Schmerzen äußern, oder sich über ein solches grausames Verfahren der Richter mit Recht beklagen oder sonst noch etwas sagen wollen; bey der ihm geraubten Zunge vermochte er aber nichts als unverständliche Töne durch die Gurgel hervorzubringen.

*) Grammond a. a. D. S. 212.